## Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für die Anzeige nach Geologiedatengesetz

1	Verantwortlicher:		Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), August-Böckstiegel-Straße 1, 01326 Dresden Pillnitz		
			E-Mail: poststelle.lfulg@smul.sachsen.de	Telefon:0351 2612-0	
2	Datenschutzbeauftragte/r:		Datenschutzbeauftragte/r der /des LfULG: Ansch	hrift, s.o. Ziffer 1.	
			E-Mail: Datenschutzbeauftragter.LfULG@smul.sachsen.de	Telefon: 0351 2612 1405	
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:		Vollzug Geologiedatengesetz (GeoIDG)		
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der perso- nenbezogenen Daten:		GeoIDG i.V.m. der Verordnung zur des Sächsisc für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirt schen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit tragung von Zuständigkeiten nach dem Geolog giedaten-Zuständigkeitsverordnung – SächsGevember 2020	schaft und des Sächsi- und Verkehr zur Über- giedatengesetz (Geolo-	
5	Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht bei Ihnen, sondern bei anderen Stellen erhoben werden.				
5.1	Es handelt sich um die Verarbeitung folgender Kategorien personenbe- zogener Daten:		Anzeige geologischer Untersuchungen		
			Nachweisdaten gemäß § 8 GeoIDG		
			Fachdaten gemäß § 9 GeoIDG		
			Bewertungsdaten gemäß § 10 GeoIDG		
5.2	Diese personenbezoge- nen Daten stammen aus folgender Quelle:		anzeige- und übermittlungspflichtige Personen	nach § 14 GeolDG	
	Es handelt sich um eine öffentlich zugängliche Quelle:		entlich zugängliche Quelle:		
	☐ ja		⊠ nein		
6.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Eir gen oder anderen Stellen offengelegt werden.		, Behörden, Einrichtun-		
	⊠ ja □ nein				
6.2	nur falls Nr. 6.1 ja:	Angabe der Emp- fänger oder Kate- gorien der Emp- fänger der perso- nenbezogenen Daten:	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Kli Landwirtschaft im Rahmen der Fachaufsicht	maschutz, Umwelt und	
			das Haushaltsreferat des LfULG bei Erhebung v	on Verwaltungskosten	
			das Rechtsreferat des LfULG, ggf. Amtsgericht Ordnungswidrigkeiten gemäß § 39 GeolDG	bei der Verfolgung von	
			Auftragsverarbeiter/ Gemeinsame Verantwortliche: Sächsisches Oberbergamt, untere Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte		
			Öffentlichkeit nach Kapitel 4, Abschnitt 1 und 2 d		
			Andere Behörden nach Kapitel 4 Abschnitt 3 des	s GeoIDG	

			Antragsteller, wenn die Voraussetzungen des § 4 Sächsischen Umweltinformationsgesetzes vorliegen		
7	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:		Gemäß Ziffer VIII. der VwV Aktenführung vom 31. Mai 2013 (SächsABI. S. 624), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2017 (SächsABI. SDr. S. S 352) gilt: "Soweit Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen, sind die Akten und Vorgänge zehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Vorgänge geschlossen wurden."  Hier: "dauerhafte Sicherung geologischer Daten" gemäß § 1 GeoIDG, daher grundsätzlich dauerhafte Speicherung		
8	Ihre Rechte als betroffene Person:		Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:		
	reison.		<ul> <li>Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)</li> <li>Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)</li> <li>Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)</li> <li>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)</li> </ul>		
			<ul> <li>Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezo- gener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)</li> </ul>		
9	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:		Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist		
			Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Kontor am Landtag Devrientstraße 5		
			01067 Dresden.		
10.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation üb mittelt werden.				
	□ja		⊠ nein		
11.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist gesetzlich vorgeschrieben.				
	⊠ ja		nein		
	falls ja: Rechtsgrundlagen sind §§ 8-10 i.V.m. § 14 GeolDG				
11.2	nur falls 11.1 ja:	alls 1.1			
11.3	nur falls Nr. 11.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende perso- nenbezogene Da- ten:	Siehe 5.1		

		Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:	Verfolgung als Ordnungswidrigkeit gemäß § 39 GeoIDG	
11.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist vertraglich vereinbart.			
	☐ ja		⊠ nein	
11.5		Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist für einen Vertragsabschluss erforderlich.		
	☐ ja		⊠ nein	
12.1	Es find	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt.		
	☐ ja		⊠ nein	